

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 06.07.2023
AZ.:

WP 20-25 SV IV/026

Beschlussvorlage

Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2023

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Rat der Stadt Hilden

17.08.2023
13.09.2023

Vorberatung
Entscheidung

Anlage: Katalog der Klimaschutz- u. Klimaanpassungsmaßnahmen 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Folgende 27 Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen werden in 2023 und 2024 be- und erarbeitet:

- B.001 Anlage von Fahrradstraßen
- B.003 Umstellung Fahrzeugpark auf möglichst emissionsarme Antriebstechniken
- B.013 Veloroute durch Hilden
- B.023 Beschaffung vollelektrischer Fahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen der Abfallbeseitigung
- B.024 Klimazuschuss auf das DeutschlandTicket
- C.001 Sicherung und Entwicklung Stadtwald
- C.002 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen
- C.013 Fassadenbegrünung des östlichen Giebels des Bürgerhauses
- D.002 Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken
 - Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Bruchhauser Kamp
 - Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ /Westring
 - Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr.
 - Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str./Hoxbach
 - Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hofstr.
- D.003 Versickerungsflächen im Straßenraum
- D.009 Katalog mit kurzfristigen Maßnahmen zum Überflutungsschutz
- E.018 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Grundschule Im Kalstert (Außenstelle Walder Straße)
- E.019 Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden
- E.020 Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärmepumpe und Stromversorgung durch Installation einer PV-Anlage inkl. Energiespeicher
- E.021 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Funktionsgebäude Weidenweg
- E.022 Installation eines Energiespeichers und 2 Ladesäulen: Funktionsgebäude Weidenweg
- E.023 Neubau KiTa Holterhöfchen: PV-Anlage und Luft-Wärmepumpe
- E.024 Einführung Energiemanagementsystem
- E.025 Fortführung Energiesparmaßnahmen aus 2022
- F.016 Erarbeitung einer THG-Bilanz auf Basis der Erhebungen des Kreises Mettmann - Fortsetzung
- F.019 Kommunale Klimapartnerschaft mit Nové Město nad Metují
- F.020 Erstellung Hitzeaktionsplan Stadt Hilden

- G.005 Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Wahrnehmung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Öffentlichkeit - Fortsetzung
- G.006 Schaffung einer zentralen Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthematiken in Hilden - Fortsetzung
- G.007 Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach-/Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung
- G.008 Solaroffensive im Stadtgebiet
- H.001 Energieeffiziente Sanierung bzw. Austausch der Fenster: Bürgerhaus Mittelstraße

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV IV/016 Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2022 15 Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird der Bericht für das Jahr 2023 aktualisiert und ergänzt.

Der neu aufgelegte Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie deren Wirkungen und stellt die neu entwickelten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen dar. Die neuen, partizipativ erarbeiteten Maßnahmen müssen die Zielsetzung und die (noch im Rahmen der neuen Treibhausgasneutralitäts-Strategie zu erarbeitenden) zukünftigen Szenarienannahmen widerspiegeln. Der Maßnahmenkatalog bildet die Grundlage für die spätere Umsetzung einer Treibhausgasneutralitäts-Strategie. Es ist daher besonders wichtig, dass die Maßnahmen übersichtlich, umsetzungsorientiert und hinreichend konkret zu beschreiben.

Aus diesem Grund wurden die bisherigen Maßnahmensteckbriefe überarbeitet. Viele Maßnahmen konnten bereits in das neue Format übertragen werden. Die übrigen Maßnahmensteckbriefe werden sukzessiv in das neue Format übertragen.

Der Maßnahmenkatalog umfasst die nachfolgenden aufgeführten Maßnahmen. Zur besseren Übersicht werden nur die Maßnahmentitel aufgeführt und der aktuelle Umsetzungsstatus symbolisch dargestellt. Die ausführlichen Maßnahmensteckbriefe befinden sich im Bericht im Anhang.

Neben einiger laufenden Maßnahmen konnte die Verwaltung bereits mit der Initiierung weiterer einzelner neuer Maßnahmen für die Jahre 2024 und 2025 beginnen.

Abgeschlossene bzw. verstetigte Maßnahmen bedürfen künftig hinsichtlich eines Berichts zum Sachstand keiner weiteren Erwähnung mehr.

Die Finanzmittel für die Fortsetzung oder Initiierung der einzelnen Maßnahmen wurden bzw. werden in den jeweils verantwortlichen Produkten und Investitionen etatisiert.

Legende

abgeschlossen/verstetigt		Verzögerung	
in Umsetzung		Neu	

Projekt / Maßnahme		Umsetzungsstatus	
	B.001 Anlage von Fahrradstraßen	in Umsetzung	▲
	B.003 Umstellung Fahrzeugpark auf möglichst emissionsarme Antriebstechniken	in Umsetzung	▲
	B.013 Veloroute durch Hilden	in Umsetzung	▲
	B.022 Anschaffung von 5 E-Bikes	fertig/verstetigt	✔
☀	B.023 Beschaffung vollelektrischer Fahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen der Abfallbeseitigung	in Umsetzung	▲
☀	B.024 Klimazuschuss auf das DeutschlandTicket	fertig/verstetigt	✔
	C.001 Sicherung und Entwicklung Stadtwald	in Umsetzung	▲
	C.002 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen	in Umsetzung	▲
	C.013 Fassadenbegrünung des östlichen Giebels des Bürgerhauses	in Umsetzung	▲
	D.002 Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken • Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Bruchhauser Kamp - Planung • Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ /Westring - Planung • Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr. - Planung • Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken	in Umsetzung	▲
	D.003 Versickerungsflächen im Straßenraum	in Umsetzung	▲
☀	D.009 Katalog mit kurzfristigen Maßnahmen zum Überflutungsschutz	in Umsetzung	▲
	E.018 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Grundschule Im Kalstert (Außenstelle Walder Straße)	in Umsetzung	▲
	E.019 Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden	in Umsetzung	▲
	E.020 Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärmepumpe und Stromversorgung durch Installation einer PV-Anlage inkl. Energiespeicher	in Umsetzung	▲
	E.021 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Funktionsgebäude Weidenweg	in Umsetzung	▲
	E.022 Installation eines Energiespeichers und 2 Ladesäulen: Funktionsgebäude Weidenweg	in Umsetzung	▲
☀	E.023 Neubau KiTa Holterhöfchen: PV-Anlage und Luft-Wärmepumpe	in Umsetzung	▲
☀	E.024 Einführung Energiemanagementsystem	in Umsetzung	▲
	E.025 Fortführung Energiesparmaßnahmen aus 2022	fertig/verstetigt	✔
	F.016 Erarbeitung einer THG-Bilanz auf Basis der Erhebungen des Kreises Mettmann	in Umsetzung	▲
☀	F.019 Kommunale Klimapartnerschaft mit Nové Město nad Metují	in Umsetzung	▲
☀	F.020 Erstellung Hitzeaktionsplan Stadt Hilden	in Umsetzung	▲
	G.004 Durchführung eines Mobilitätstages und eines Klimabildungstages in der kreisweiten Klimaschutzwoche 17.-25.09.2022	fertig/verstetigt	✔
	G.005 Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Wahrnehmung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Öffentlichkeit	in Umsetzung	▲
	G.006 Schaffung einer zentralen Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthematiken in Hilden	in Umsetzung	▲
	G.007 Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach- & Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung	Verzögerung	■
	G.008 Solaroffensive im Stadtgebiet	in Umsetzung	▲
☀	H.001 Energieeffiziente Sanierung bzw. Austausch der Fenster: Bürgerhaus Mittelstraße	in Umsetzung	▲

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts sowie im Rahmen der Budgetverantwortung während der Ausführung des Haushaltes wird über die Bereitstellung und Zur-Verfügung-Stellung dieser Finanzmittel weiter entschieden.

gez.

In Vertretung

Sönke Eichner

1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Die dargestellten Klimaschutzmaßnahmen dienen der Reduktion von CO₂-Emissionen und anderen klimaschädlichen Emissionen der Stadtverwaltung.

Die Klimaanpassungsmaßnahmen dienen zur Vorbereitung auf die sich häufenden Starkwetterereignisse in Hilden, als Folge des Klimawandels.

Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Bericht 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Maßnahmenübersicht.....	3
2.1	Themenbereich A. Stadtentwicklung / Städtebau	3
2.2	Themenbereich B. Mobilität	3
2.3	Themenbereich C. Umwelt/ Natur/ Begrünung	10
2.4	Themenbereich D. Wasser	13
2.5	Themenbereich E. Energie	17
2.6	Themenbereich F. Sonstiges.....	25
2.7	Themenbereich G. Öffentlichkeitsarbeit/Bildung.....	29
2.8	Themenbereich H. Gebäude.....	36

1. Einleitung

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Auflistung über die wichtigsten gegenwärtigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden. Alle Steckbriefe enthalten die relevanten Informationen in einer übersichtlichen Darstellung. Neben der Zeitplanung anhand einer Zeitachse wird auch eine Abschätzung der Kosten bzw. der zu tätigen Investitionen und personellen Ressourcen gegeben. Es sei an dieser Stelle betont, dass der zeitliche Ablauf der anvisierten Maßnahmen nicht bis in Detail geplant werden kann. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die einzelnen aufgeführten Maßnahmen in den angezeigten Zeiträumen zu bearbeiten und umzusetzen. Zukünftig sollen die Treibhausgas(THG)-Minderungsziele je Maßnahme (sofern messbar) sowie die Szenarienannahmen widerspiegelt werden.

Zu Beginn der Erstellung des Maßnahmenkataloges 2023 wurden die bereits umgesetzten und laufenden Maßnahmen erfasst und beurteilt. Darüber hinaus werden auch die neuen, partizipativ erarbeiteten Maßnahmen übersichtlich und umsetzungsorientiert beschrieben. Soweit sinnvoll wurden die Maßnahmen mit den jeweiligen Akteuren diskutiert und in der Aktualisierung des Maßnahmenkataloges berücksichtigt. Des Weiteren umfasst der Maßnahmenkatalog auch zielgruppenspezifische Maßnahmen mit Handlungsbeschreibungen und Informationen.

Letztendlich ist der Maßnahmenkatalog kein statischer, sondern ein integrativer Bericht. Er wird stetig fortgeschrieben und an neue Entwicklungen angepasst, um das Ziel der THG-Neutralität 2035 erreichen zu können.

2. Maßnahmenübersicht

In diesem Abschnitt werden die bereits entwickelten und noch umzusetzenden Maßnahmen zunächst in einer Übersichtstabelle je Handlungsfeld abgebildet. Im Anschluss an den Überblick werden die Maßnahmen in einheitlichen ein- bis zweiseitigen Steckbriefen abgebildet.

2.1 Themenbereich A. Stadtentwicklung / Städtebau

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
Keine neuen bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen.	

2.2 Themenbereich B. Mobilität

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
B.001	Anlage von Fahrradstraßen
B.003	Umstellung Fahrzeugpark auf möglichst emissionsarme Antriebstechniken
B.013	Veloroute durch Hilden
B.022	Anschaffung von 5 E-Bikes
B.023	Beschaffung vollelektrischer Fahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen der Abfallbeseitigung
B.024	Klimazuschuss auf das Deutschlandticket

B.001 Anlage von Fahrradstraßen

Initiator/Zuständigkeit	66.1 SG Straßen und Verkehrsbehörde					
Zielgruppe	Bürgerschaft					
Zielsetzung der Maßnahme						
Durch die Steigerung der Attraktivität der Radfahrangebote im Stadtgebiet sollen die Bürger angeregt werden, auf die Nutzung von Pkw zu verzichten, und stattdessen Wegstrecken im Stadtgebiet mit dem Fahrrad zurücklegen.						
Beschreibung der Maßnahme						
Im Stadtentwicklungsausschuss wurde am 20.11.2019 auf Grundlage einer umfangreichen Fachplanung (SV WP 14-20 SV 66/153) der Umbau von insgesamt 4 Straßen in einem ersten Bauabschnitt im Jahr 2021 beschlossen. Im Anschluss daran wurde überprüft, ob weitere Fahrradstraßen im Stadtgebiet eingerichtet werden können. Der Rat hat nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss am 13.12.2022 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 66/057 beschlossen, die Umgestaltung von drei weiteren Straßen beschlossen						
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte						
1. Umfangreiche Fachplanung (SV WP 14-20 SV 66/153)						
2. Umbau von insgesamt 4 Straßen im ersten Bauabschnitt im Jahr 2021						
3. Verkehrserhebung im Jahr 2022						
4. Umbau weiterer 3 Straßen im zweiten Bauabschnitt im Jahr 2023						
5. Weitere Verkehrserhebung im Jahr 2024						
Aktueller Status/Fortschritt						
Schritt 4: Umbau von weiteren drei Straßen in 2023: Luisenstraße, Pungshaustraße (West- und Ost) und Bismarckstraße.						
Zeitachse						
1			2	3	4	5
2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz						
		Soll			Ist	
Kosten		87.900,00 €			-	
Laufende Kosten pro Jahr		-				
Fördermöglichkeiten		keine, Ratsbeschluss: ohne Förderung.				
Zusätzliche Personalstellen		-			-	

B.003 Umstellung Fahrzeugpark auf möglichst emissionsarme Antriebstechniken

Initiator/Zuständigkeit	68.6 Zentraler Bauhof SG Fuhrpark, Öffentlichkeitsarbeit	
Zielgruppe	Städtische Fahrzeugflotte	
Zielsetzung der Maßnahme		
Klimafreundliche Antriebe der gesamten kommunalen Flotte und Wahrnehmung der Vorbildfunktion durch die Stadt Hilden.		
Beschreibung der Maßnahme		
Im Rahmen der Maßnahmen soll die kommunale Flotte bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Dienst- und Einsatzfahrzeugen sukzessive auf klimafreundliche Antriebe umgestellt werden.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
1. Definition von Umwelt-/Klimaschutzstandards für kommunalen Fuhrpark 2. Politischer Beschluss zur klimafreundlichen Beschaffung von Neu- & Ersatzfahrzeugen 3. Sukzessiver Austausch abgängiger Fahrzeuge durch Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben, vornehmlich E-Fahrzeuge unter Beachtung verfügbarer Fördermittel 4. Sensibilisierung der Bevölkerung durch kontinuierliche, begleitende Öffentlichkeitsarbeit		
Aktueller Status/Fortschritt		
Die Umstellung des Fuhrparks schreitet voran. So wurden in diesem Jahr bspw. das E-Auto des Ordnungsamtes in Dienst gestellt.		
<u>Kehrrichtfahrzeuge:</u> Die Submission für die im Rahmen einer EU-Vergabe ausgeschriebenen 4 Elektrofahrzeuge ist erfolgt.		
Zeitachse		
Die Kehrrichtfahrzeuge werden noch dieses Jahr ausgeliefert.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	Ordnungsamt: 32.506,00 € 4 Kehrrichtfahrzeuge: ca. 346.000,00 €	Ordnungsamt: 31.206,00 € 4 Kehrrichtfahrzeuge: - 486.972,60 €
Laufende Kosten pro Jahr	-	
Fördermöglichkeiten	Ordnungsamt: 10.830,00 € 4 Kehrrichtfahrzeuge: voraussichtlich 30.000,00 € pro Fahrzeug	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

B.013 Veloroute durch Hilden

Initiator/Zuständigkeit	66.1 SG Straßen und Verkehrsbehörde								
Zielgruppe	Bürgerschaft								
Zielsetzung der Maßnahme									
Mit der "Veloroute" werden die Korkenzieher-Trasse in Solingen und der Radschnellweg RS 2 (Monheim-Langenfeld-Düsseldorf) miteinander im Stadtgebiet Hilden verbunden.									
Beschreibung der Maßnahme									
Auch wenn die "Velo-Route" nicht die Detail-Standards der "Radschnellwege" erreichen kann, stellt sie dennoch eine bisher nicht vorhandene Verbindung dar, die durch die Einbeziehung vorhandener Straßen und Wege gut benutzt werden kann. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Solingen, die hierfür Fördermittel vom Land NRW und vom Bund erhält. Dafür wurden im allgemeinen Budget für Straßenbau im Haushalt 2018 50.000 € reserviert.									
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte									
1. Es erfolgten die Ausbesserung des Straßenbelags und das Aufstellen erweiterter Beleuchtung entlang des Streckenverlaufs.									
2. Ebenfalls wurde inzwischen die Beschilderung der Route im Hildener Stadtgebiet durchgeführt.									
3. Anpassung der entsprechenden Ampelschaltungen.									
Aktueller Status/Fortschritt									
Die "Veloroute" ist in Hilden vollständig ausgebaut und befahrbar. An der Anpassung der entsprechenden Ampelschaltungen wird zurzeit noch gearbeitet; die Umsetzung ist geplant für das 2. Halbjahr 2023 (Schritt 3).									
Zeitachse									
		1			2			3	
2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz									
		Soll				Ist			
Kosten		ca. 53.000,00 €				ca. 43.000,00 €			
Laufende Kosten pro Jahr		ca. 500,00 € (Ersatz fehlender Schilder)							
Fördermöglichkeiten		-							
Zusätzliche Personalstellen		-				-			

B.022 Anschaffung von 5 E-Bikes

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz				
Zielgruppe	Mitarbeitende der Stadtverwaltung				
Zielsetzung der Maßnahme					
Mit der Bereitstellung von E-Bikes als Dienstfahrzeuge unterstützt die Stadtverwaltung die Verkehrswende hin zu einer umweltfreundlicheren Mobilität. Ziel ist es, neben der Einsparung von Treibhausgasemissionen auf Dienstfahrten, Wegen zwischen verschiedenen Standorten oder für Botenfahrten, auch einen Vorbildcharakter zu entfalten.					
Beschreibung der Maßnahme					
Für die Stadt Hilden ist die Stärkung des Radverkehrs ein wichtiger Baustein im Umwelt- und Klimaschutz. Hierzu werden den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Dienstfahrräder zur Verfügung gestellt.					
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte					
1. Bedarfsermittlung					
2. Markterkundung					
3. Erarbeitung der Vergabeunterlagen					
4. Ausschreibung, Prüfung der Angebote und Zuschlagserteilung					
5. Einführung eines Verleihsystems					
6. Einweisung/Schulung von Multiplikator/innen					
Aktueller Status/Fortschritt					
Vier der fünf Räder sind in dem „Fahrradkäfig“ der Tiefgarage Rathaus untergebracht. Ein Fahrrad ist beim Bauhof stationiert. Die Beschaffung der Diensträder ist abgeschlossen. Das Verleihsystem ist verstetigt.					
Zeitachse					
1	2	3	4	5	6
2022					
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz					
	Soll			Ist	
Kosten	17.999,00 €			17.999,00 €	
Laufende Kosten pro Jahr	Versicherung				
Fördermöglichkeiten	Haushaltsneutrale Beschaffung. Kompensationsleitung über Billigkeitsrichtlinie des MWIDE NRW.				
Zusätzliche Personalstellen	-			-	

B.023 Beschaffung vollelektrischer Fahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen der Abfallbeseitigung

Initiator/Zuständigkeit	68.6 Zentraler Bauhof SG Fuhrpark	
Zielgruppe	Städtische Fahrzeugflotte	
Zielsetzung der Maßnahme		
Umstellung des Fahrzeugparks auf vollelektrische Antriebe im Bereich der Müllentsorgung, bei denen alternative Antriebe berücksichtigt werden können.		
Beschreibung der Maßnahme		
Grundsätzlich sollen vollelektrische Fahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen der Abfallbeseitigung, bei denen alternative Antriebe berücksichtigt werden können, vorrangig beschafft werden.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
1. Bedarfsermittlung 2. Markterkundung 3. Beauftragung und Auswertung einer Tourdatenanalyse 4. Erarbeitung der Vergabeunterlagen 5. Ausschreibung, Prüfung der Angebote und Zuschlagserteilung		
Aktueller Status/Fortschritt		
Gemäß Beschluss des Rates vom 21.06.2023 (WP 20-25 SV 68/032) erfolgt erstmalig dies bei der Ersatzbeschaffung eines Müllsammelfahrzeuges mit der Investitionsnummer IO68260028. Aktuell befindet sich die Leistungsbeschreibung noch in der Bearbeitung. Für die finale Fertigstellung werden noch einige Recherchen und Marktanalysen durchgeführt.		
Zeitachse		
1. Erstellung der Leistungsbeschreibung und etwaige Zuschlagserteilung 2. Auslieferung		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	1.000.000,00 €	0
Laufende Kosten pro Jahr	-	
Fördermöglichkeiten	80% der Mehrausgaben ca. 480.000,00 €	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

B.024 Klimazuschuss auf das DeutschlandTicket

Initiator/Zuständigkeit	Stadtverwaltung	
Zielgruppe	Mitarbeitende der Stadtverwaltung städtische Schüler/innen	
Zielsetzung der Maßnahme		
Unterstützung der klimafreundlichen Anreise zu den Dienststellen bzw. zur Schule mit dem ÖPNV.		
Beschreibung der Maßnahme		
Der ÖPNV ist Klimaschutz per se: Die Nutzung von Bussen und Bahnen anstelle von Pkw spart CO ₂ .		
<u>Verwaltungsmitarbeitende</u>		
Der ÖPNV-Zuschuss ist eine steuer- und abgabenfreie Erstattung von Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr, welcher Mitarbeitenden als flexibles Mobilitätsbenefit angeboten wird. Beziehen kann das Ticket, wer über einen gültigen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag (inbegriffen sind auch Werkstudent/innen und geringfügig Beschäftigte, nicht aber Übungsleiter/innen) zur Stadt Hilden verfügt. Es wird ein Klimazuschuss i. H. v. 25 % auf den Ausgabepreis gewährt. Gemäß den Rahmenbedingungen reduziert sich das Deutschland-Ticket dadurch nochmals um 5 % auf den Ausgabepreis.		
<u>Städtische Schüler/innen</u>		
Die Landesregierung NRW beabsichtigt über einen Fördererlass das DeutschlandTicket im NRW-Schulverkehr einzuführen. So soll für das Schuljahr 2023/2024 für Schüler*innen in NRW die Möglichkeit geschaffen werden, ebenfalls vom DeutschlandTicket zu profitieren. Voraussetzung hierfür ist, dass Schulträger, die sich für das DeutschlandTicket für Schüler/innen an ihren Schulen entscheiden, eine entsprechende Vertragsergänzung zum bestehenden Schoko-Ticket-Vertrag mit ihrem Verkehrsunternehmen und dem VRR abschließen. Der Gesamtbetrag liegt bei 132.888,00 € (226 x 49 € x 12 Monate).		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Aktueller Status/Fortschritt		
Das DeutschlandTicket wurde am 01.05.2023 eingeführt.		
Das DeutschlandTicket ist als Jobticket erhältlich.		
Die Förderung des DeutschlandTickets für Schüler/innen wird gemäß Ratsbeschluss vom 21.06.2023 (WP 20-25 SV 40/004) zunächst für das Schuljahr 2023/2024 bereitgestellt.		
Zeitachse		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	<u>Jobticket</u> Die entstehenden Mehrkosten können aufgrund der fehlenden Unabweisbarkeit nicht über- oder außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden und sind aus den vorhandenen Budgets zu leisten.	
	<u>Schülerticket</u> Die Differenz von 19.686,78 € muss die Stadt Hilden zusätzlich bereitstellen und in den „Fonds“ einzahlen.	
Laufende Kosten pro Jahr	<u>Schülerticket</u> : Im Zeitraum August bis Dezember 2023 fallen 8.202,83 € an.	
Fördermöglichkeiten	-	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

2.3 Themenbereich C. Umwelt/ Natur/ Begrünung

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
C.001	Sicherung und Entwicklung Stadtwald
C.002	Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen
C.013	Fassadenbegrünung des östlichen Giebels des Bürgerhauses

C.001 Sicherung und Entwicklung Stadtwald

Initiator/Zuständigkeit	66.4 SG Stadtwald	
Zielgruppe	Stadtforst	
Zielsetzung der Maßnahme		
Klimastabile Walderhaltung.		
Beschreibung der Maßnahme		
Im Hildener Stadtwald zeigten sich die Folgen des Klimawandels durch Wetterextreme und vermehrten Schädlingsbefall. Zweiteres allein führte zum Absterben von Fichtenbeständen auf rund 50.000m² Fläche, welche nun wieder klimastabil bepflanzt und dann langfristig gepflegt werden müssen. Die ab 2020 vorgesehenen Haushaltsmittel von 50.000 €/ Jahr (abzüglich der pauschalen Kürzung zur Abwendung eines Haushaltssicherungskonzepts) stehen im Unterhaltungsbudget des Dezernates IV zur Verfügung.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Aktueller Status/Fortschritt		
Die Wiederaufforstungen der abgestorbenen Fichtenflächen mit klimastabileren Eichen- und Buchenmischwaldgesellschaften wird fortgesetzt. Auf den im Stadtwald abgestorbenen Fichtenflächen wurden rund 3.500 klimastabile Jungbäumen (Traubeneiche, Stieleiche, Feldahorn, Buche, Esskastanie) nachgepflanzt. Zur Pflanzvorbereitung mussten rund 11.000m² Pflanzfläche von Ästen und Bewuchs befreit werden um den Jungpflanzen einen guten Start zu bereiten. Zum Schutz vor Wildverbiss wurden rund 500lfm an Hordengatterzaun (Holzlattenzaun) verbaut. Auf rund 43.000m² wurden, die in den letzten Jahren angelegten, Forstkulturen von Brombeere und Farn freigeschnitten, gepflegt und nachgebessert. Diese Arbeiten müssen je nach Witterung 2-3 Mal im Jahr durchgeführt werden um ein überwachsen mit Fehlbestockung zu verhindern.		
Zeitachse		
Die vorgenannten Arbeiten müssen fortlaufend bis zur „Sicherung“ der Forstkultur nach ca. 12 Standjahren (2034) ausgeführt werden.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten		
Laufende Kosten pro Jahr	50.000,00 €	
Fördermöglichkei-ten	Die Stadt Hilden erhält eine KFA Waldschadenhilfe (2021: 19.352,92 EUR), welche zur Wiederherstellung von Schäden an Waldbestand und Waldinfrastruktur vorgesehen ist.	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

C.002 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen

Initiator/Zuständigkeit	Planung und Bau: 66.3 SG Grünflächen Unterhaltung: 68.2 SG Grünunterhaltung					
Zielgruppe	Bevölkerung					
Zielsetzung der Maßnahme						
Straßenbäume sind natürlicher Lärmschutz, verbessern die Bedingungen für die Tierwelt, den Wasserabfluss, das Klima, und sie filtern Schadstoffe aus der Luft.						
Beschreibung der Maßnahme						
Im Zeitraum 2020 - 2025 sollen insgesamt 100 neue Straßenbäume gepflanzt werden. Die hierfür vorgesehenen Mittel von 100.000,00 €/Jahr (abzüglich der pauschalen Kürzung zur Abwendung eines Haushaltssicherungskonzepts) stehen im Unterhaltungsbudget des Dezernates IV zur Verfügung.						
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte						
Die Herstellung der neuen Baumstandorte im Straßenbereich wird immer im Herbst ab 2020 umgesetzt. Die Pflanzungen der Bäume erfolgen im darauffolgenden Frühjahr ab 2021.						
Aktueller Status/Fortschritt						
In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden die ersten 60 Bäume gepflanzt. Die Pflanzung der nächsten 20 Bäume wird vorbereitet. (siehe Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 66/085 - UKS am 17.08.2023 und STEA am 23.08.2023). Im Herbst 2023 werden die neuen Standorte gebaut und im Frühjahr 2024 die Bäume 61-80 gepflanzt.						
Zeitachse						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz						
	Soll			Ist		
Kosten						
Laufende Kosten pro Jahr	100.000,00 €/Jahr					
Fördermöglichkeiten	Maßnahmen 2020/2021: volle Förderung über REACT EU „Förderprogramm Grüne Infrastruktur“ bei der Bezirksregierung Düsseldorf, 86.000,00 € für 20 Bäume (1-20). Maßnahmen in den Folgejahren: keine Förderung.					
Zusätzliche Personalstellen	-			-		

C.013 Fassadenbegrünung des östlichen Giebels des Bürgerhauses

Initiator/Zuständigkeit	Planung und Bau: 66.3 SG Grünflächen Unterhaltung: 68.2 SG Grünunterhaltung	
Zielgruppe	Bevölkerung	
Zielsetzung der Maßnahme		
Die Begrünung der Fassade kann einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas in der Innenstadt leisten.		
Beschreibung der Maßnahme		
An der östlichen Fassade des Bürgerhauses soll eine kübelgebundene Fassadenbegrünung installiert werden. Die Fassade soll auf einer Fläche von ca. 7,50 m Breite und 7,50 m Höhe begrünt werden.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat ein Planungsbüro beauftragt, aus der Anfang 2023 vorgelegten Machbarkeitsstudie eine Ausführungsplanung zu entwickeln. Das Planungsauftragsgespräch mit dem Planungsbüro hat im Juni 2023 stattgefunden.		
Aktueller Status/Fortschritt		
Die Ausführungsplanung ist in der finalen Phase und das Leistungsverzeichnis in Vorbereitung. Der Bau und die Pflanzung sind für Herbst 2023 geplant.		
Zeitachse		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	60.000,00 €	
Laufende Kosten pro Jahr	500,00 €	
Fördermöglichkeiten	-	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

2.4 Themenbereich D. Wasser

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
D.002	Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken
D.003	Versickerungsflächen im Straßenraum
D.009	Katalog mit kurzfristigen Maßnahmen zum Überflutungsschutz

D.002 Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken

Initiator/Zuständigkeit	66.2 SG Stadtentwässerung
Zielgruppe	Bürgerschaft
Zielsetzung der Maßnahme	
Kontrollierte Niederschlagswasserableitung (Überflutungsschutz).	
Beschreibung der Maßnahme	
Die Anlage und Erweiterung von landschaftsgerechten Regenrückhaltebecken ermöglicht eine kontrollierte Niederschlagswasserableitung (Überflutungsschutz). Die offenen Wasserbecken wirken zudem kühlend auf das lokale Klima und durch entsprechende Bepflanzung geschaffene Rückzugsräume für Insekten fördern den Artenschutz. Innerhalb des Stadtgebiets werden fortlaufend Regenrückhaltebecken geplant / saniert: 1. Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Am Bruchhauser Kamp 2. Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ Westring 3. Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr. 4. Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str./ Hoxbach 5. Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hofstr.	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte	
Zur grundsätzlichen Umsetzbarkeit der Maßnahmen werden vorab Machbarkeitsstudien / Bedarfsplanungen durch Ingenieurbüros durchgeführt. Darauf aufbauend wird die Planungsleistung nach der HOAI vergeben und beauftragt, auf deren Grundlage dann die Genehmigung der Behörden und der politische Beschluss erfolgen. Liegen diese vor, kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden und die Maßnahme kann nach entsprechender Vergabe baulich realisiert werden.	
Aktueller Status/Fortschritt	
<u>Zu 1. Regenrückhaltebecken Bruchhauser Kamp:</u> Die Entwurfsplanung liegt vor. Die Maßnahme soll noch in 2023 der Politik vorgestellt werden, sodass der Beschluss nach §13 KomHVO in 2023 vorliegt und die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme für 2024 zur Verfügung stehen. <u>Zu 2. Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ Westring:</u> Für das nördliche Teilgebiet liegt die Entwurfsplanung soweit vor, dass die Genehmigung und der Beschluss erfolgen können, sodass 2024 mit dem Bau begonnen werden kann. Für die südliche Erweiterung des Beckens ist eine intensive Betrachtung der Landschaftspflege notwendig, sodass die Planung hier wesentlich mehr Zeit in Anspruch nimmt. Um ausschließen zu können, dass die Umsetzung der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens negative Auswirkungen im Fall von Hochwasserereignissen hat, wurde eine entsprechende Berechnung durchgeführt. <u>Zu 3. Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr.:</u> Bei Beteiligung der Genehmigungsbehörden sind die Anforderungen an das Becken soweit erhöht worden, dass an der ursprünglichen Idee nicht weiter festgehalten werden kann. Um nun trotzdem maximalen Rückhalt zu erreichen, ist es erneut notwendig, Konzepte zur Realisierung in Form einer Bedarfsplanung zu ermitteln. <u>Zu 4. Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str./ Hoxbach:</u> Nach Anforderungen der UWB musste zur Festlegung des Bemessungsgrundwasserstands in den letzten 12 Monaten eine Grundwassermessstelle betrieben werden. Mit der Auswertung der Ergebnisse kann nun Ende des Jahres die Genehmigung und der Beschluss erwirkt werden, sodass der Bau 2024 beginnen kann.	

<u>Zu 5. Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hofstr.:</u>		
Die HOAI Planung ist vergeben. Aufgrund der Komplexität des Projekts und der Beteiligung vieler unterschiedlicher Stellen, liegt die Genehmigungsplanung vermutlich erst Ende 2024 vor. Im weiteren kann dann mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.		
Zeitachse		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	zu 1: 1.358.500 € zu 2: 2.538.000 € zu 3: 2.335.000 € zu 4: 835.000 € zu 5: 3.190.000 €	
Laufende Kosten pro Jahr	-	
Fördermöglichkeiten	-	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

D.003 Versickerungsflächen im Straßenraum

Initiator/Zuständigkeit	66.1 SG Straßen und Verkehrsbehörde		
Zielgruppe	Bürgerschaft		
Zielsetzung der Maßnahme			
Wasser- und Grünflächen im Straßenraum wirken der Hitzeentwicklung entgegen und gewährleisten die Wasserversickerung vor Ort.			
Beschreibung der Maßnahme			
Deshalb wurde durch eine externe Umsetzbarkeitsstudie die Integration von Versickerungsflächen im Straßenraum beispielhaft für 3 Straßen überprüft. Hierfür wurden 40.000 € (abzüglich der pauschalen Kürzung zur Abwendung eines Haushaltssicherungskonzepts) in 2021 aus dem Unterhaltungsbudget des Dezernates IV vorgesehen.			
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte			
1. Erstellung der Umsetzbarkeitsstudie durch ein externes Ingenieurbüro in den Jahren 2021 und 2022.			
2. Vorstellung der Studie im Stadtentwicklungsausschuss Anfang 2023.			
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen.			
Aktueller Status/Fortschritt			
Die Ergebnisse der Studie werden bei der Planung von zukünftigen Straßenbaumaßnahmen entsprechend berücksichtigt.			
Zeitachse			
Schritt 1		Schritt 2	Schritt 3
2021	2022	2023	2024 ff
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz			
	Soll		Ist
Kosten	ca. 40.000,00 €		30.000,00 €
Laufende Kosten pro Jahr	-		
Fördermöglichkeiten	-		
Zusätzliche Personalstellen	-		-

D.009 Katalog mit kurzfristigen Maßnahmen zum Überflutungsschutz

Initiator/Zuständigkeit	66.2 SG Stadtentwässerung	
Zielgruppe	Bürgerschaft	
Zielsetzung der Maßnahme		
Identifikation von Schwachstellen im Überflutungsschutz.		
Beschreibung der Maßnahme		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Aktueller Status/Fortschritt		
Basierend auf der erstellten Starkregenkarten wurde ein Katalog mit kurzfristigen Maßnahmen zum Überflutungsschutz an den bekannt gewordenen Schwachstellen im Stadtgebiet erstellt. Die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen wurde durch die Verwaltung geprüft und am 24.11.2022 im UKS vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde die Identifikation städtischer Flächen mit multifunktionaler Nutzung (beispielsweise Grünfläche und Retentionsfläche) zum Überflutungsschutz näher betrachtet. Hierzu wird eine Machbarkeitsstudie beauftragt, welche die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes an drei ausgewählten Standorten für potenzielle Multifunktionsflächen herausstellt.		
Zeitachse		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten		
Laufende Kosten pro Jahr	-	
Fördermöglichkeiten	-	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

2.5 Themenbereich E. Energie

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
E.018	Installation einer Photovoltaik-Anlage: Grundschule Im Kalstert (Außenstelle Walder Straße)
E.019	Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden
E.020	Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärmepumpe
E.021	Installation einer PV-Anlage: Funktionsgebäude Weidenweg
E.022	Installation eines Energiespeichers und 2 Ladesäulen: Funktionsgebäude Weidenweg
E.023	Neubau KiTa Holterhöfchen: PV-Anlage und Luft-Wärmepumpe
E.024	Einführung Energiemanagementsystem
E.025	Fortführung Energiesparmaßnahmen aus 2022

E.018 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Grundschule Im Kalstert (Außenstelle Walder Straße)

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft	
Zielgruppe	Städtischen Immobilien	
Zielsetzung der Maßnahme		
Ziel dieser Maßnahmen ist die Anwendung von Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum sparsamen und effizienten Einsatz von Energie, um damit einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Stadt zu leisten.		
Beschreibung der Maßnahme		
Aufgrund der geringen Einspeisevergütung kann eine Photovoltaik-Anlage nur wirtschaftlich betrieben werden, wenn der erzeugte Strom direkt vor Ort verbraucht wird. Ansatzweise wird diese Voraussetzung bei einem Schulgebäude ggfs. erfüllt. Im Zuge der Sanierung der Außenstelle der Grundschule mit Sanierung des Altbaus und Errichtung eines Neubaus kann eine Photovoltaik-Anlage - zwar aus heutiger Sicht nicht wirtschaftlich errichtet und betrieben werden. Aber eine solche Maßnahme kann als Vorbild dienen.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Das Amt für Gebäudewirtschaft beauftragt zurzeit ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung. Nach Vorlage der Entwurfsplanung sind auf Grundlage der Kostenberechnung Haushaltsmittel für die weitere Planung sowie für den Bau der Anlage bereitzustellen. Nach Mittelbereitstellung ist die Ausführungsplanung (inkl. Leistungsverzeichnis) zu erarbeiten, um verbindliche Angebote einzuholen. Die Mittelbereitstellung für die PV-Anlage über insgesamt ca. 85.000€ erfolgte gem. Ratsbeschluss vom 21.06.23.		
Aktueller Status/Fortschritt		
Die Erstellung der PV-Anlage ist ausgeschrieben und vergeben.		
Zeitachse		
Realisierung erfolgt im zweiten Halbjahr 2023.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	85.000,00 €	-
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	-	-
Zusätzliche Personalstellen	-	-

E.019 Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft, NEH GmbH	
Zielgruppe	Städtischen Immobilien	
Zielsetzung der Maßnahme		
Ziel dieser Maßnahmen ist auf allen geeigneten Dachflächen PV-Anlagen zu installieren und somit den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion zu erhöhen. Hierfür sollen die noch zur Verfügung stehenden Dachflächen auf ihr Potenzial hin überprüft werden.		
Beschreibung der Maßnahme		
Im Jahr 2010 wurden in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Hilden GmbH im Rahmen der CO2-Studie überprüft, auf welchen städtischen Gebäuden Photovoltaik-Anlagen errichtet und - in der Regel durch Dritte -betrieben werden können. In der Folge wurden von Dritten auf vier städtischen Gebäuden (u.a. Grundschule Im Kalstert, Zentraler Bauhof) entsprechende Anlagen errichtet und betrieben. Diese Studie soll hinsichtlich der aktuellen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen (geringe Einspeisevergütung, etc.) in Zusammenarbeit mit der NEH GmbH, als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Hilden GmbH, aktualisiert werden.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
1. Definition von Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung und organisatorische Einbindung der Stadtwerke Hilden GmbH, bzw. NEH GmbH 2. Ermittlung von geeigneten PV-Flächen auf kommunalen Dächern unter Nutzung des Solarpotentialkatasters NRW 3. Prüfung geeigneter Dachflächen auf Statik sowie auf Synergieeffekte (Kombination mit Sanierung) 4. Erarbeitung von Potenzialanalysen (NEH GmbH) und Prüfung des Finanzierungsmodells 5. Sukzessive Erreichung der PV-Anlagen		
Aktueller Status/Fortschritt		
Gemeinsam mit der Stadtwerke Hilden GmbH wurden - aufbauend auf der CO2-Studie aus 2010 - die Potentiale der städtischen Gebäude untersucht und ein Ausbauplan mit Pachtmodell entwickelt. Die Planung und Umsetzung der ersten Anlagen beginnt in 2023 (siehe Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/037 im UKS am 25.05.2023).		
Zeitachse		
Mit der Umsetzung der ersten PV-Anlagen soll in 2023 begonnen werden.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	Aus laufenden Haushaltsmitteln	-
Laufende Kosten pro Jahr	-	
Fördermöglichkeiten	-	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

E.020 Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärmepumpe und Stromversorgung durch Installation einer PV-Anlage inkl. Energiespeicher

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft	
Zielgruppe	Städtischen Immobilien	
Zielsetzung der Maßnahme		
Die Wärmeversorgung soll zur Einsparung von CO2-Emissionen über eine Wärmepumpe erfolgen, die das Gebäude überwiegend über eine Fußbodenheizung beheizt. Die Energieversorgung soll über eine PV-Anlage und einen Energiespeicher erfolgen.		
Beschreibung der Maßnahme		
Die einzelnen Bereiche der Grünflächenunterhaltung des Zentralen Bauhofes werden in einem Neubau an der Herderstraße zusammengefasst (Inv. IO26250031). Der Neubau wird mit nachhaltigen Baumaterialien errichtet. Auch wird eine spätere Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach technisch vorgesehen. Die Wärmeversorgung soll zur Einsparung von CO2-Emissionen über eine Wärmepumpe erfolgen, die das Gebäude überwiegend über eine Fußbodenheizung beheizt. Im Bereich der Kleingerätewerkstatt müssen aus technischen Gründen Deckenheizgeräte zum Einsatz kommen.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Aktueller Status/Fortschritt		
Der Rohbau ist erstellt. Derzeit erfolgen der Innenausbau sowie die Installationen der technischen Gewerke. Im Zuge der Planung wurde die zunächst vorgesehenen Erdwärmepumpe gegen eine Luftwärmepumpe getauscht und zusätzlich eine PV-Anlage vorgesehen. Die Maßnahmen sind ausgeschrieben, beauftragt und werden im 2. Halbjahr 2023 ausgeführt.		
Zeitachse		
Ausführung im 2. Halbjahr 2023		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
	gesamte Maßnahme Neubau Gärtnerhof: ca. 3.600.000 € Heizungstechnik ca. 210.000 € € PV-Anlage ca. 140.000 €	
Kosten		-
Laufende Kosten pro Jahr		-
Fördermöglichkeiten	PV-Anlage: ca. 120.000,00 €	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

E.021 Installation einer PV-Anlage: Funktionsgebäude Weidenweg

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft	
Zielgruppe	Immobilien der SHB (Das Bauprojekt ist als „Anlage im Bau“ an die SHB übertragen.)	
Zielsetzung der Maßnahme		
Zur Einsparung von CO2-Emissionen soll die Energieversorgung über eine PV-Anlage und einen Energiespeicher erfolgen.		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Photovoltaikanlage wird im Betreibermodell mit Eigenstromnutzung durch den Gebäudeeigentümer bzw. Mieter betrieben.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Aktueller Status/Fortschritt		
Die PV-Anlage wurde im Dezember 2021 beauftragt. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.		
Zeitachse		
Der Abschluss der Maßnahme erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2023.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	78.000,00 €	102.436,15 €
Laufende Kosten pro Jahr	-	
Fördermöglichkeiten	-	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

E.022 Installation eines Energiespeichers und 2 Ladesäulen: Funktionsgebäude Weidenweg

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft	
Zielgruppe	Immobilien der SHB (Das Bauprojekt ist als „Anlage im Bau“ an die SHB übertragen.)	
Zielsetzung der Maßnahme		
Zur Einsparung von CO2-Emissionen soll die Energieversorgung über eine PV-Anlage und einen Energiespeicher erfolgen.		
Beschreibung der Maßnahme		
Für die PV-Anlage Funktionsgebäude Weidenweg wird ein Energiespeicher beauftragt, um einen höheren Autarkiegrad zu erzielen. Darüber hinaus werden zwei Ladestationen errichtet. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Der Abschluss der Maßnahme erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2023.		
Aktueller Status/Fortschritt		
Für den Energiespeicher sowie die Ladesäulen wurde ein Zuwendungsauftrag im Dezember 2021 gestellt. Nach Rückmeldung der Bezirksregierung Arnsberg ist der Blitzschutz, als Bestandteil der beantragten Maßnahme, nicht förderfähig, sodass der Förderantrag überarbeitet wurde. Inzwischen liegt der Zuwendungsbescheid vor, sodass die Maßnahme beauftragt wird.		
Zeitachse		
Der Abschluss der Maßnahme erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2023.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	12.078,50 €	-
Laufende Kosten pro Jahr	-	
Fördermöglichkeiten	Kompensationsleistung über Billigkeitsrichtlinie des MWIDE NRW der Bezirksregierung Arnsberg 30.700,00 €	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

E.023 Neubau KiTa Holterhöfchen: PV-Anlage und Luft-Wärmepumpe

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft	
Zielgruppe	Städtischen Immobilien	
Zielsetzung der Maßnahme		
Die Energie- und Wärmeversorgung soll zur Einsparung von CO2-Emissionen über eine PV-Anlage sowie Luft-Wärmepumpe erfolgen.		
Beschreibung der Maßnahme		
Neubau einer Kindertagesstätte in nachhaltiger Bauweise mit Wärmepumpe, PV-Anlage, Retentions-Gründach und Regenwassernutzung.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Aktueller Status/Fortschritt		
Die Maßnahme wurde geplant, ausgeschrieben und an einen Generalunternehmer vergeben.		
Zeitachse		
Die Kindertagesstätte soll möglichst im August 2024 an den Betreiber übergeben werden.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	ca. 350.000,00 € für die o.a. Einzelmaßnahmen	-
Laufende Kosten pro Jahr	-	
Fördermöglichkeiten	ca. 100.000,00 € für PV-Anlage	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

E.024 Einführung Energiemanagementsystem

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft	
Zielgruppe	Städtischen Immobilien	
Zielsetzung der Maßnahme		
Mit einem Energiemanagementsystem (EMS) werden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, dass die knappen finanziellen und personellen Ressourcen durch den ganzheitlichen Ansatz zielgerichtet und effektiv für Energiesparmaßnahmen eingesetzt werden können. Mit den hierdurch geschaffenen Voraussetzungen können die bereits in der Vergangenheit und laufend aufwändig ermittelten Daten zum Energieverbrauch sinnvoll ausgewertet und die richtigen Schlüsse gezogen werden.		
Beschreibung der Maßnahme		
Systematischer Aufbau und Verstetigung eines Energiemanagementsystems (EMS) mit Zertifizierung und späterer Rezertifizierung.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Aufbau des EMS durch eine/n Energiemanager/in und Zertifizierung durch Kom.EMS.		
Aktueller Status/Fortschritt		
Fördermittel sind beantragt und Stellenbeschreibung für den/die Energiemanager/in wurde gefertigt, Stellenplanantrag wurde gestellt.		
Zeitachse		
Stellenausschreibung soll nach Bewilligung der Förderung möglichst in 2023 erfolgen. Im Anschluss erfolgt der Aufbau des EMS.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	-	-
Laufende Kosten pro Jahr	Aus Unterhaltungsbudget	
Fördermöglichkeiten	375.000,00 € beantragt	
Zusätzliche Personalstellen	1	0

E.025 Fortführung Energiesparmaßnahmenaus 2022

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft	
Zielgruppe	Städtischen Immobilien	
Zielsetzung der Maßnahme		
Senkung des Energieverbrauchs der städtischen Immobilien.		
Beschreibung der Maßnahme		
Im Zuge der Energiekrise in 2022 wurde unter Federführung des Amtes für Gebäudewirtschaft ein Maßnahmenpaket zur Senkung des Energieverbrauchs in städtischen Immobilien zusammengestellt und umgesetzt. Die wirkungsvollsten Maßnahmen sollen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Arbeitsstättenrichtlinie) fortgeführt werden.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der laufenden Gebäudebewirtschaftung.		
Aktueller Status/Fortschritt		
Nicht zuletzt konnten auf Grund der Energiemangellage in der vergangenen Heizperiode erhebliche Einsparungen, insbesondere in den Gasverbräuchen, verzeichnet werden. Demnach hatte die Stadt Hilden (genauer: die Gebäude der Stadt Hilden inkl. SHB) in 2022 insgesamt einen Gasverbrauch in Höhe 9.651.759 kWh. Gegenüber 2021 (15.353.924 kWh) ergibt sich eine reale Einsparung von 5.702.165 kWh (37%). Unter Berücksichtigung des Klimafaktors für Hilden ergibt sich eine temperaturbereinigte Einsparung von 27%, da 2022 grundsätzlich wärmer als 2021 war. Die Maßnahmen werden verstetigt.		
Zeitachse		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	-	-
Laufende Kosten pro Jahr	-	
Fördermöglichkeiten	-	
Zusätzliche Personalstellen	-	-

2.6 Themenbereich F. Sonstiges

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
F.016	Erarbeitung einer THG-Bilanz auf Basis der Erhebungen des Kreises Mettmann
F.019	Kommunale Klimapartnerschaft mit Nové Město nad Metují
F.020	Erstellung Hitzeaktionsplan Stadt Hilden

F.016 Erarbeitung einer THG-Bilanz auf Basis der Erhebungen des Kreises Mettmann

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz, Kreis Mettmann
Zielgruppe	Kommune
Zielsetzung der Maßnahme	
Für die langfristige Überwachung und Steuerung der Klimaschutzaktivitäten in Hilden ist es von großer Bedeutung in regelmäßigen Abständen die Treibhausgasemissionen hinsichtlich deren Menge und maßgeblichen Emittenten innerhalb der Stadt Hilden zu erfassen und auszuwerten. Zu diesem Zweck dient eine sogenannte Treibhausgasbilanzierung (kurz: THG-Bilanz).	
Beschreibung der Maßnahme	
Die THG-Bilanz wird mit dem Bilanzierungstool „Klimaschutz-Planer“ durchgeführt, da das Land NRW eine Landeslizenz für dieses Tool erworben hat und die Kommunen des Landes NRW mit dieser Lizenz kostenlos eine eigene THG-Bilanz erstellen können. Die THG-Bilanz betrachtet die energiebedingten Emissionen aus den Sektoren Private Haushalte, Wirtschaft, Kommune und Verkehr. In das Bilanzierungstool werden Rohdaten zu jährlichen Energieträgerverbräuchen und Energieerzeugung mittels erneuerbaren Energieträgern eingespeist, die von dem Tool in CO ₂ -Äquivalent-Emissionen umgerechnet werden. Mit einer Planung und dem Wissen, wo eine Kommune mit den Treibhausgasemissionen steht, können Klimaschutzziele strategischer und besser erreicht werden. Die Datenerhebung erfolgt sowohl seitens der Stadtverwaltung Hilden, als auch vom Kreis Mettmann. Die Stabstelle Klimaschutz liest zentral die aufbereiteten Daten zu den Sektoren Verkehr, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Privathaushalte in das Bilanzierungstool ein. Das gleiche gilt für die Sektoren kommunale Flotte und kommunale Einrichtungen.	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte	
1. Information der Akteure ggf. Netzwerkbildung 2. Recherche Datenquellen 3. Vorbereitung und Durchführung Datenerhebung 4. Datenaufbereitung 5. Dateneingabe in den Klimaschutz-Planer und Validitätsüberprüfung 6. Erstellung der THG-Bilanzen 7. Präsentation der Ergebnisse Es wird empfohlen eine Bilanz alle drei Jahre zu erstellen. Die Umsetzungsschritte 1.-7. sind bei jeder Bilanzierung durchzulaufen. Der benötigte Zeitaufwand wird auch ca. 10 Monate geschätzt. Dies hängt stark von der fristgerechten Bereitstellung von Daten durch Dritte ab.	
Aktueller Status/Fortschritt	
Erfassung/Datenlage THG-Bilanzierung 2021 <u>Datenrecherche Stadt Hilden:</u> Die Verbräuche der kommunalen Flotte, kommunalen Einrichtungen sowie der Straßenbeleuchtung sind erfasst und in den Klimaschutz-Planer eingetragen. Auch die bereitgestellten Daten der Stadtwerke Hilden zu Strom- und Gasverbräuchen wurden eingegeben. Die Heizkesseldaten der Schornsteinfeger wurden für die Jahre 2020 und 2022 auf eigene Kosten (500,00 € pro Jahr) angefordert, da der Kreis Mettmann nicht mehr die Kosten übernimmt, und eingetragen.	

Datenrecherche Kreis Mettmann:

Die Energieverbräuche des Verkehrssektors sowie ÖPNVs werden weiterhin zentral vom Kreis Mettmann abgefragt und den Kommunen in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt. Dies soll nach letzten Angaben voraussichtlich Anfang August 2023 erfolgen.

Datenrecherche Klimaschutz-Planer:

Die Emissionsfaktoren sowie weitere Vorgabedaten für 2021 sollen nach Angaben des Klimaschutz-Planers im Juli/August 2023 eingespielt werden.

Zeitachse

1	2	3	4	5	6	7
2022				2023		

Gesamtkosten/Finanzierungsansatz

	Soll	Ist
Kosten	0,00 €	1.000,00 €
Laufende Kosten pro Jahr	500,00 €	
Fördermöglichkeiten	-	
Zusätzliche Personalstellen	-	

F.019 Kommunale Klimapartnerschaft mit Nové Město nad Metují

Initiator/Zuständigkeit	Dezernat IV, Stabstelle Klimaschutz, Bürgermeisterbüro													
Zielgruppe	Stadtverwaltung, Bürgerschaft													
Zielsetzung der Maßnahme														
Ziele einer kommunalen Klimapartnerschaft ist gemeinsame Ideen und Lösungsansätze zu ähnlichen lokalen Herausforderungen des Klimawandels zu erarbeiten, den fachlichen Austausch zu den Themenfeldern Klimaschutz und Klimaanpassung zu fördern und sich zu vernetzen, Bürgerliches Engagement zu stärken sowie die Betrachtung von sozialen Zielen, neben klimatischen Herausforderungen.														
Beschreibung der Maßnahme														
Alle Kommunen dieser Welt stehen trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen vor den gleichen globalen Herausforderungen des Klimawandels. Klimaschutz und Klimaanpassung bieten neue Themenfelder über die klassische Städtepartnerschaft hinaus. Eine kommunale Klimapartnerschaft beruht auf soliden Beziehungen und gegenseitigen Verständnis. Sie bietet einen Erfahrungsaustausch bei der Bearbeitung lokaler Probleme, hat die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung zum Ziel und offeriert ein thematisches Netzwerk unter Städtepartnerschaften. Städtische Mitarbeitende haben somit die Möglichkeit einen dauerhaften Kontakt unter Experten/innen aufzubauen. Darüber hinaus wird den Bürger/innen ein positives Bild von Europa, grenzüberschreitenden Beziehungen und Partizipation vermittelt.														
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte														
1. Analyse von klimatischen Parallelen sowie Gegenüberstellung der Herausforderungen von Hilden und Nové Město nad Metují														
2. Präsentation der Analyseergebnisse und möglichen Vorteilen einer Klimapartnerschaft														
3. Übersendung der Projektskizze an die Partnerstadt														
4. Persönlicher Austausch mit der Delegation aus Nové Město nad Metují und Vorstellung von Best-Practice Beispielen in Hilden														
5. Bilateraler Austausch und Besprechung der weiteren Vorgehensweise														
6. Erarbeitung eines ersten kleinen gemeinsamen Projektes														
Aktueller Status/Fortschritt														
Nach dem persönlichen Austausch in Hilden am 23.06.2023 in Hilden warten wir auf Rückmeldung aus Nové Město nad Metují. Die Präsentation mit den Best-Practice Beispielen wurde übersetzt versendet. Die Delegation wird das Projekt intern besprechen und die Stadtverwaltung Hilden mit Fragen und Kontaktpersonen aufsuchen. Wann ein erstes gemeinsames Projekt bewerkstelligt werden kann, ist noch nicht abzusehen.														
Zeitachse														
<table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3 & 4</td><td>5</td><td>6</td></tr><tr><td>2022</td><td colspan="2">2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr></table>					1	2	3 & 4	5	6	2022	2023		2024	2025
1	2	3 & 4	5	6										
2022	2023		2024	2025										
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz														
	Soll		Ist											
Kosten														
Laufende Kosten pro Jahr														
Fördermöglichkeiten														
Zusätzliche Personalstellen														

F.020 Erstellung Hitzeaktionsplan Stadt Hilden

Initiator/Zuständigkeit	Dezernat III - Stabstelle	
Zielgruppe	Gesamtbevölkerung + besonders vulnerable Menschen	
Zielsetzung der Maßnahme		
Hitzewellen zählen zu den Extremwetterereignissen, die durch den fortschreitenden Klimawandel häufiger auftreten werden. Ziel des Hitzeaktionsplans ist es, konkrete Maßnahmen für den Sommer vor und während Hitzeperioden festzuschreiben, um bei Hitze besonders gefährdete, also vulnerable Menschen, zu schützen.		
Beschreibung der Maßnahme		
Der Hitzeaktionsplan muss gewährleisten, dass die Bevölkerung die notwendigen Informationen zum Selbst- und Eigenschutz erhält und es soll der Schutz der vulnerablen Gruppen verbessert und sichergestellt werden. Beispiele für Maßnahmen sind zum Beispiel die Beratung der Bevölkerung, Trinkwasserangebote, die Bereitstellung kühler Räume oder den Einsatz und Aufbau von Warnsystemen. Besonders sollen die Maßnahmen greifen in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe sowie in Schulen und Kitas. Auch sollen die Träger der Wohlfahrtspflege und kirchlichen Träger mit einbezogen werden.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Unter anderem: Formulierung von Maßnahmen(-Steckbriefen) für verschiedene Strategiearten/ Räumliche Handlungsschwerpunkte in Bezug auf die Maßnahmen diskutieren, festlegen und kartographisch darstellen/ Priorisierung von Maßnahmen/ Entwicklung eines Monitoringkonzeptes und Evaluation/ Integration des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und Entwicklung einer Informationskaskade für den Akutfall.		
Aktueller Status/Fortschritt		
Mit dem Hitzeaktionsplan wurde die Gesellschaft für Klimaanpassung mbH GreenAdapt aus Berlin beauftragt. Der Aktionsplan ist derzeit in Bearbeitung.		
Zeitachse		
Der Bearbeitungszeitraum ist von 02/2023 bis 09/2023 vorgesehen. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt Anfang 2024.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	79.432,50 €	-
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	100%	
Zusätzliche Personalstellen	nein	

2.7 Themenbereich G. Öffentlichkeitsarbeit/Bildung

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
G.004	Durchführung eines Mobilitätstages und eines Klimabildungstages in der kreisweiten Klimaschutzwoche 17.-25.09.2022
G.005	Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Wahrnehmung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Öffentlichkeit
G.006	Schaffung einer zentralen Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthemen in Hilden
G.007	Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach- & Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung
G.008	Solaroffensive im Stadtgebiet

G.004 Durchführung eines Mobilitätstages und eines Klimabildungstages in der kreisweiten Klimaschutzwoche 17.-25.09.2022

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz, 80 Amt für Wirtschaftsförderung, Kreis Mettmann
Zielgruppe	Bürgerschaft
Zielsetzung der Maßnahme	
Ziel der Klimaschutzwoche und den Aktionstagen ist es auf die Herausforderungen des Klimawandels aufmerksam zu machen, Denkanstöße zum eigenen Bewusstseinswandel zu geben und neue Handlungsansätze aufzuzeigen. Es soll deutlich werden, dass Klimaschutz Spaß macht und welche Möglichkeiten jeder einzelne von uns hat, einen Beitrag zu leisten. Die Stadt Hilden hat Beratungsangebote zu Fragen des Klimaschutzes aufgebaut, welche im Rahmen der Aktionstage nochmals bekannt gemacht und genutzt werden können, wie bspw. die Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW. Außerdem soll es viele Gelegenheiten geben, um sich zu vernetzen und spannende Kontakte zu knüpfen.	
Beschreibung der Maßnahme	
Unter dem Motto „Umdenken: Im Kreis dreht sich was“ findet vom 17. bis 25. September 2022 die kreisweite Klimaschutzwoche statt. Auch in Hilden bringt das Klimaschutzmanagement zahlreiche Akteurinnen und Akteure zusammen. Alle Bürger/innen sind eingeladen sich rund um das Thema Klimaschutz zu informieren und mitzumachen. Neben Ausstellungen, Vorträgen und weiteren Aktionen sind für Dienstag, den 20. September 2022 ein Klimabildungstag und für den 24. September ein gemeinsam mit der städtischen Wirtschaftsförderung organisierter Mobilitätstag geplant. Der Klimabildungstag in der Hildener Fußgängerzone findet passenderweise am Weltkindertag, am 20. September 2022, von 10.00 bis 16.00 Uhr, statt. An verschiedenen Ständen informieren neben der Stadt gemeinnützige und soziale Akteurinnen sowie Akteure über ihre Arbeit. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, bei den zahlreichen Gelegenheiten sich einzubringen, zu informieren und mitzudiskutieren. Hildens erster Mobilitätstag findet am Samstag, dem 24. September 2022, von 10.00 bis 16.00 Uhr in der Innenstadt statt und bietet informative sowie unterhaltsame Antworten auf die Frage: Wie kommen Hildens Bürgerinnen und Bürger am besten von A nach B? Zahlreiche Ausstellerinnen und Aussteller zeigen, welche Möglichkeiten es gibt, um sich komfortabel, schnell und zugleich umweltschonend fortzubewegen. Dafür arbeiten die Wirtschaftsförderung und das Klimaschutzmanagement Hand in Hand.	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte	
1. Anfrage Kooperationspartner/innen sowie Auswahl von Aktionen und Beratungsangeboten.	

2. Ankündigung der Programmpunkte im Rahmen der Aktionstage sowie Klimaschutzwoche im Kreis Mettmann mittels Plakaten, Flyern, Pressemitteilung, Social-Media Beiträgen und Newsletter.
3. Notwendige Genehmigungen und benötigtes Stand- und Infomaterial für Aktionstage organisieren.
4. Austausch mit Akteuren bzgl. Teilnahmebestätigung, örtlichen Begebenheiten und Pressmeldungen.
5. Durchführung der Veranstaltungen.

Aktueller Status/Fortschritt

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zeitachse

1	2	3	4	5
2022				

Gesamtkosten/Finanzierungsansatz

	Soll	Ist
Kosten	Die Printmedien wurden vom Kreis Mettmann erstellt sowie verteilt und den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt.	
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	-	-
Zusätzliche Personalstellen	-	-

G.005 Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Wahrnehmung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Öffentlichkeit

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz
Zielgruppe	je nach Veranstaltungszielgruppe
Zielsetzung der Maßnahme	
Information, Sensibilisierung, Motivation, Vernetzung zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Treibhausgasneutralität.	
Beschreibung der Maßnahme	
Einzelne Veranstaltungen oder auch jährlich stattfindende Veranstaltungsreihen in der Stadt Hilden sollen die Themen Treibhausgasneutralität sowie Klimaschutz und Klimaanpassung verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit bringen und die Wahrnehmung für diese relevanten Themen stärken. Es braucht immer wieder neue Themen und Aktionen, um langfristig die Partizipation der Bevölkerung attraktiv zu gestalten und neue Impulse zu setzen. Außerdem ist die Kooperation mehrerer Akteure und Bündelung von Kompetenzen für die Veranstaltung von Aktionen vorteilhaft.	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte	
Die Umsetzungsschritte variieren nach dem jeweiligen Veranstaltungsformat.	
Aktueller Status/Fortschritt	
<u>Geplante Veranstaltungen:</u> 1. Auf dem Weg in die Klimaneutralität – Welche Möglichkeiten haben Unternehmen? Gewerbeoffensive Hilden-Südwest am 15.08.2023 In einer Veranstaltung möchte 80 und die IHK Hildener Unternehmen und Gewerbetreibende über viele Zukunftsfragen in Form von Impulsvorträgen und anschließender Diskussion informieren. Das Klimaschutzmanagement ist unterstützend tätig. 2. Bürgerhaushalt 23.09.2023 - Was kostet der Weg zur Treibhausgasneutralität? Zur Beteiligung der Bürger/innen am Verfahren zur Aufstellung des Haushalts 2024 soll am Samstag, den 23.09.2023 auf der Mittelstraße im Abschnitt von der Mühlenstraße bis einschließlich des Bürgerhauses ein Info-Markt durchgeführt werden. Arbeitstitel des Mottos ist: „Was kostet die Stadt der Weg zur Treibhausgasneutralität“. 20 organisiert den Info-Markt federführend. Insbesondere die Ämter des Dezernates IV präsentieren an Info-Ständen, mit welchen Projekten sie die Auswirkungen des Wunsches nach Treibhausgasneutralität auf den Haushalt 2024 plakativ darstellen können - wie z.B. Kosten eines Abfallsammelfahrzeuges mit E-Antrieb, Gasverbrauch des Rat- und des Bürgerhauses, Begrünung der östlichen Giebelfassade des Bürgerhauses, etc. 26: PV-Anlagen auf Dächern städtischer Immobilien in Zusammenarbeit der NEH GmbH 60: PV-Anlagen und Wärmepumpen: Privilegien in der BauO 61: Mobilitätskonzept - Kosten von Maßnahmenvorschlägen 66: Planung und Bau einer Grünfläche zur temporären Rückhaltung von Oberflächenwasser, Planung und Bau des Regenrückhaltebeckens an der Furtwängler Straße 68: Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben IV/Klima: Treibhausgasneutralität und Klimaquiz <u>Durchgeführte Veranstaltung:</u> 18.01.2023: Referat in zwei 4. Klassen der Gemeinschaftgrundschule Schulstraße zu Klimaschutz und Klimaanpassung in Hilden, mit Präsentation von Best-Practice Beispielen sowie Vermittlung eines Workshops „Die Kraft der Sonne“ der Energiebildung der Verbraucherzentrale NRW, im Rahmen der Projektwoche zum Thema Umweltschutz/Klimawandel.	
Zeitachse	
Die Termine sind der jeweiligen Maßnahme zu entnehmen.	
Gesamtkosten / Finanzierungsansatz	

	Soll	Ist
Kosten	-	-
Laufende Kosten pro Jahr	-	-
Fördermöglichkeiten	-	-
Zusätzliche Personalstellen	-	-

G.006 Schaffung einer zentralen Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthemen in Hilden

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz					
Zielgruppe	Bürgerschaft					
Zielsetzung der Maßnahme						
Eine digitale Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthemen hat das Ziel, Privatpersonen und lokale Akteure zu sensibilisieren, motivieren und einen zentralen Überblick über Angebote und Möglichkeiten in Hilden zu verschaffen.						
Beschreibung der Maßnahme						
Die neue Informationsplattform zum Thema kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung auf der städtischen Webseite zeigt Bürger/innen Handlungsmöglichkeiten auf, bietet Know-how für die Umsetzung und liefert einen Überblick über Unterstützungs- und Beratungsangebote, wie bspw. Energiesparen, erneuerbare Energien, Gebäudesanierung und Vorgartenentsiegelung. Neben Beratungsangeboten wird nützliches Praxiswissen vermittelt, hilfreiche Tools bereitgestellt und Best-Practice-Beispiele aufgezeigt.						
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte						
1. Analyse der Ausgangssituation						
2. Zielgruppen definieren						
3. Zielgruppenspezifische Informationen und Angebote heraussuchen / Anfragen bei Anbietern platzieren						
4. Informationen und Angebote kanalspezifisch aufbereiten						
5. Aktuelle Trends/Entwicklungen/Angebote im Bereich der Klimakommunikation im Blick behalten						
6. Evaluation						
Aktueller Status/Fortschritt						
Die wesentlichen Inhalte wurden auf der Homepage platziert. Die Informationen und Angebote werden stetig aktualisiert, ausgetauscht oder um Neuigkeiten ergänzt. Sobald der Relaunch der neuen Homepage vollzogen ist, werden diverse (u.a. Energiespar-, Modernisierungs-, Fördermittel-)Checks von co2online gGmbH eingebunden. Die unabhängige digitale Klimaschutz-Beratung rund ums Haus und Wohnung, die den CO2-Abdruck nachweislich verringert.						
Zeitachse						
	1	2	3	4	5	6
	2022			2023		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz						
	Soll			Ist		
Investitionskosten	1.000,00 €			0		
Laufende Kosten pro Jahr	500,00 €			0		
Fördermöglichkeiten	-			-		
Zusätzliche Personalstellen	-			-		

G.007 Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach- & Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz, 66.3 SG Grünflächen/ Forst, 61.1 SG Planung		
Zielgruppe	Bürgerschaft		
Zielsetzung der Maßnahme			
Die Stadt Hilden hat die wachsende öffentliche Wahrnehmung und die steigenden Anforderungen an Stadtgrün erkannt. Ziel des Projektes ist daher, die Zusammenfassung des Beitrags von Gebäudegrün zu Klimaschutz, Temperaturminderung, Regenwassermanagement und ökologischer Vielfalt.			
Beschreibung der Maßnahme			
Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, wird der Bedeutung von Stadtgrün zur Reduzierung der Hitzebelastung und als Beitrag zur Überflutungsvorsorge eine große Rolle zugesprochen. Neben Parkanlagen und Stadtbäumen spielt auch die Gebäudebegrünung eine wichtige Rolle. Sowohl die Dach- als auch die Fassadenbegrünung können als Klimaanpassungsmaßnahmen im Bestand und im Neubau umgesetzt werden. Durch ihre Gebäudenähe befinden sie sich im direkten Wirkungskreis des Menschen. Ihr großer Vorteil im Vergleich zu anderen Begrünungsmaßnahmen besteht in ihrem geringen Platzverbrauch. Sie eignen sich daher besonders zur Begrünung von Gebäuden in dichten Stadtstrukturen und ermöglichen somit eine multifunktionale Dach- und Fassadennutzung.			
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte			
1. Bewertung bestehender Instrumente und Beratungsangebote (Bauleitplanung, Abwassergebührensatzung, Informations- und Beratungsangebote)			
2. Bewerbung von Informations-, Beratungsangeboten und Vermittlung von Fördermöglichkeiten			
3. Erstellung von Handlungsempfehlungen			
4. Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne			
Aktueller Status/Fortschritt			
Der Zugang zum Gründachkataster des LANUVs wurde auf der städtischen Homepage verlinkt. Auch wurde die Kampagne der Verbraucherzentrale NRW "Mehr Grün am Haus" beworben. Die Klimaschutzmanagerin prüft und entwickelt gemeinsam mit anderen Akteuren geeignete Kommunikationspfade, Informationsmaterialien und bewirbt Förderangebote des Landes, etc..			
Zeitachse			
	1	2	3
	2022	2023	2024
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz			
	Soll		Ist
Investitionskosten	-		-
Laufende Kosten pro Jahr	-		-
Fördermöglichkeiten	-		-
Zusätzliche Personalstellen	-		-

G.008 Solaroffensive im Stadtgebiet

Initiator/Zuständigkeit	Stabstelle Klimaschutz																
Zielgruppe	Bürgerschaft																
Zielsetzung der Maßnahme																	
Gemäß Solarpotenzialkataster des LANUVs sind in Hilden bedeutende Potenziale für die solarenergetische Nutzung vorhanden. Die aktuelle Marktsituation und die in den letzten Jahren wachsende Nachfrage nach erneuerbaren Energien, sind gute Voraussetzungen, um eine Ausbaustrategie für Hilden erfolgreich umzusetzen.																	
Beschreibung der Maßnahme																	
Um den Ausbau von PV-Anlagen in Hilden zu unterstützen, werden Informations- und Beratungsangebote auf verschiedenen Kanälen erarbeitet. Neben online Sprechstunden und Fachvorträgen wurde ein neues zusätzliches Beratungsangebot geschaffen. Die BürgerSolarBeratung (BSB), ein Konzept der „MetropolSolar Rhein-Neckar e.V.“, bringt Hildener/innen im Rahmen einer solaren Nachbarschaftshilfe zusammen, bei der geschulte Ehrenamtler ihr Wissen vermitteln und Interessierte im Entscheidungsprozess unterstützen. Darüber hinaus können 45 Hildener Eigenheimbesitzer/innen im Rahmen einer Bürger/innenförderung finanziell bei der Vorhabenumsetzung (PV-Anlage, Speicher und Wallbox) unterstützt werden. Dies ist nur möglich durch Kompensationsleistungen des Landes NRWs. Um alle Informations- und Beratungsangebote zum Thema PV-Anlagen langfristig gebündelt bereitzustellen, soll noch ein (online) Flyer erarbeitet werden.																	
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte																	
1. Offene online Sprechstunden und Fachvorträge auf Zoom durch die Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW und den Stadtwerken Hilden GmbH 2. Einführung der BürgerSolarBeratung (BSB) Ortsgruppe Hilden 3. Erarbeitung der Innovationsförderung (siehe WP 20-25 SV IV/20) 4. Erstellung eines (online) Flyers mit Informations- und Beratungsangeboten im Stadtgebiet																	
Aktueller Status/Fortschritt																	
Offene online Sprechstunden und Fachvorträge zu den Themen PV-Anlagen und Balkonkraftwerke haben in 2022 und 2023 bereits stattgefunden und fanden großen Anklang. Über das 2. Halbjahr 2022 hat sich die BSB Ortsgruppe Hilden gegründet, die Schulung der Ehrenamtler/innen hat stattgefunden. Mehrere Beratungen wurden bereits durchgeführt. Um der Nachfrage gerecht zu werden, wurde weitere Gruppenmitglieder gesucht und auch geschult. Die Gruppe ist etabliert. Die Innovationsförderung ist angelaufen, Anträge auf Bewilligung werden ausgestellt. Der Flyer mit gebündelten Informations- und Beratungsangeboten im Stadtgebiet befindet sich in der Projektierung.																	
Zeitachse																	
<table><tr><td colspan="2"></td><td>1</td></tr><tr><td>2</td><td colspan="2"></td></tr><tr><td colspan="2"></td><td>3</td></tr><tr><td colspan="2"></td><td>4</td></tr><tr><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr></table>					1	2					3			4	2022	2023	2024
		1															
2																	
		3															
		4															
2022	2023	2024															
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz																	
	Soll	Ist															
Investitionskosten	-	-															
Laufende Kosten pro Jahr	-	-															
Fördermöglichkeiten	78.750,00 €	78.750,00 €															
Zusätzliche Personalstellen	-	-															

2.8 Themenbereich H. Gebäude

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel
H.001	Energieeffiziente Sanierung bzw. Austausch der Fenster: Bürgerhaus Mittelstraße

H001 Energieeffiziente Sanierung bzw. Austausch der Fenster: Bürgerhaus Mittelstraße

Initiator/Zuständigkeit	26 Amt für Gebäudewirtschaft	
Zielgruppe	Städtischen Immobilien	
Zielsetzung der Maßnahme		
Moderne wärmeschutzverglaste Fenster reduzieren die Wärmeverluste und steigern die Energieeffizienz des Gebäudes.		
Beschreibung der Maßnahme		
Die sanierungsbedürftigen Fenster werden gegen moderne wärmeschutzverglaste Fenster unter Berücksichtigung der Denkmalschutzbelange ausgetauscht.		
Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte		
Aktueller Status/Fortschritt		
Die Planung ist erfolgt, die Ausschreibung der Bauleistung ist in Vorbereitung. Fertigung der Fenster erfolgt ab Quartal III/2023, Einbau soll im Quartal I/2024 erfolgen.		
Zeitachse		
Die Maßnahme soll in 2023 begonnen werden und 2024 abgeschlossen sein.		
Gesamtkosten/Finanzierungsansatz		
	Soll	Ist
Kosten	ca. 550.000,00 €	
Laufende Kosten pro Jahr		
Fördermöglichkeiten	ca. 50.000,00 €	
Zusätzliche Personalstellen		